

Informationen zur Datenverarbeitung durch das Schulverwaltungs- u. Sportamt - Sachgebiet Schulen - nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert. Daher werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Schulverwaltungs- und Sportamt – Sachgebiet Schulen – aufgeklärt.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Zweibrücken
Schulverwaltungs- und Sportamt
Schillerstr. 2-4
66482 Zweibrücken

Kontaktdaten: Tel.: 06332/871-407; E-Mail: schule-sport@zweibruecken.de

Das Schulverwaltungs- und Sportamt erteilt nähere Auskünfte zur Datenverarbeitung und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten geltend machen wollen.

2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Das Schulverwaltungs- und Sportamt – Sachgebiet Schulen – verarbeitet personenbezogene Daten zur Bearbeitung von Anträgen auf Kostenübernahme der Schülerbeförderung, zur Teilnahme an der Schulbuchausleihe, zur An- bzw. Abmeldung für die Betreuungsangebote/Mittagsverpflegung an Schulen, zur Entscheidung über die außerschulische Nutzung der Schulgebäude bzw. der schulischen Anlagen sowie zum Abschluss und zur Abwicklung von Verträgen (z.B. Gestattungsverträge zum Kioskverkauf, Verträge über die Instrumentenmiete, etc.).

Dabei können je nach Sachbearbeitung folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden:

Personendaten	Name, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Daten zu Personensorgeberechtigten/gesetzlichen Vertretern/Haushaltsangehörigen, Schule/Klasse
Kontodaten	Bankverbindung (IBAN, BIC), zugehöriges Kreditinstitut
Kommunikationsdaten	Telefon-, Faxnummer, E-Mail-Adresse
Fallspezifische Daten	je nach Sachbearbeitung: Lichtbild, Einkommensverhältnisse, Dauer der Teilnahme an Betreuungsangeboten/Mittagsverpflegung, usw.

Die Verarbeitung dient dabei der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen und gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere aus dem Schulgesetz (§§ 67 ff. SchulG). Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann jedoch auch aufgrund einer erteilten Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO erfolgen.

3. An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Übermittlung von Teilen Ihrer Daten an andere Stellen/Personen findet nur statt, wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben oder wenn eine Übermittlung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen vorgesehen ist und die Daten für eine Sachbearbeitung der anderen Stellen/Personen erforderlich sind.

So werden z.B. im Rahmen der Schulbuchausleihe Teile Ihrer Daten an die Schule sowie das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz übermittelt. Bei der Schülerbeförderung erfolgt eine Datenübermittlung an die jeweils zuständigen Verkehrsbetriebe zur Ausstellung der Fahrkarte.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Alle gespeicherten Daten werden gelöscht bzw. vernichtet, sobald sie für Sachbearbeitung nicht mehr erforderlich sind und gesetzliche oder sonstige Aufbewahrungsfristen nicht mehr entgegenstehen. In der Regel werden die Daten 5 Jahre nach Beendigung des Vorgangs gelöscht.

Informationen zur Datenverarbeitung durch das Schulverwaltungs- u. Sportamt - Sachgebiet Schulen - nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

5. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r?

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen beim Schulverwaltungs- und Sportamt gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen, so haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Schulverwaltungs- und Sportamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht, den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Zweibrücken zu kontaktieren. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n wie folgt:

Tel.: 06332/871-242; E-Mail: datenschutz@zweibruecken.de

Auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131/8920-0; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de